



### Werden Bürgerinnen und Bürger über die Kostenentwicklung informiert gehalten?

Verwaltung und Politik sagen eine regelmäßige Veröffentlichung der Kostenentwicklung des Rathausneubaus im Faktencheck zu.

### Erhält jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ihren/seinen eigenen Arbeitsplatz mit Blick auf die Entwicklung zum mobilen Arbeiten?

Ja, Verwaltungen arbeiten anders.

### Warum werden die Bürgerinnen und Bürger nicht in einer Einwohnerversammlung über Änderungen und Kostensteigerungen informiert, wie im Kommunalverfassungsgesetz vorgeschrieben?

Die Aussage der Samtgemeindegemeindermeisterin: Die Einberufung einer Einwohnerversammlung liegt im Ermessen der Samtgemeindegemeindermeisterin, eine solche halte sie nicht für notwendig.

### ERLEBNISSE MIT VERWALTUNG, POLITIK UND PRESSE

#### 7. September 2021

Ein CDU-Politiker ruft einen der Initiatoren privat an und fordert ihn auf vom Bürgerbegehren abzulassen. Der Vorschlag zum gemeinsamen Gespräch mit den drei Initiatoren wird von dem Politiker abgelehnt.

#### 10. September 2021

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen eines Informationsstandes am Tag der Kommunalwahl wird abgelehnt. Ein Argument ist, dass sogar von einer politischen Veranstaltung ausgegangen wird, da die FDP laut Pressemitteilung im Bersenbrücker Kreisblatt vom 08.09.2021 das Bürgerbegehren unterstützt.

#### 11. September 2021

Das CDU-Mitglied ruft zum Boykott des Bürgerbegehrens über WhatsApp auf. Zitat: „Lasst Euch nicht ins Bockshorn jagen.“

#### 22. September 2021

Eine Formulierung im Artikel des Bersenbrücker Kreisblattes lässt den Eindruck entstehen, dass Bürgerinnen und Bürger die Initiatoren bedrängen, nicht aber das CDU-Mitglied.

#### 4. Oktober 2021

Ein erneutes Gesprächsangebot und der Vorschlag zu einer Podiumsdiskussion werden von der Samtgemeindegemeindermeisterin nicht kommentiert.

#### 20. Oktober 2021

Textauszug aus einem Artikel des Bersenbrücker Kreisblattes: „Die Begründung ist sehr floskelhaft. Es wird nicht klar, warum der Themenausschluss im konkreten Fall greifen soll“, wird



Dirk Schumacher, Landessprecher von „Mehr Demokratie“ in Niedersachsen, in einer Pressemitteilung zitiert. „Etwas mehr Mühe hätte der teuer bezahlte Anwalt sich schon geben können.“ Für Schumacher ist offen, ob die Argumentation gerichtsfest sei. Kritik äußert der Landessprecher auch am Verhalten der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die Verwaltungsspitze habe die Bürgerinitiative schlecht beraten. „Das Bürgerbegehren wurde bereits in einem ersten Anlauf aus einem anderen Grund für unzulässig erklärt. Damals war von einem Themenausschluss nicht die Rede.“ Wenn ein Bürgerbegehren aber wegen eines Themenausschlusses unzulässig sei, müsse man über die Detailfragen nicht debattieren. Schumacher: „Man muss den Initiatoren gleich sagen, dass das Bürgerbegehren generell nicht zulässig ist.“ Das sei aber nicht geschehen.

### Zitat aus einem Leserbrief:

„Politischer Einsatz des Bürgers ist anscheinend nur bei der Wahl seiner Vertreter gefragt. Mit deren Entscheidungen hat er sich dann aber bitte schön abzufinden. Eine nachträgliche Einmischung ist nicht erwünscht.“

## DANKE

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Neuenkirchen für ihre Unterstützung bei der Unterschriftensammlung und für die geleisteten Unterschriften.

Und bei dem Verein...



### Gründung einer Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG)

Die Ereignisse, Stimmungen und Erfahrungen der letzten Wochen haben uns gezeigt, dass wir in Sachen Politik weiter aktiv bleiben sollten, für unsere Bürgerinnen und Bürger und für mehr Demokratie.

Wir beabsichtigen, für unsere Gemeinden die UWG zu gründen und bei der nächsten Kommunalwahl mit einer starken Gruppe anzutreten.

Ihr seid schon heute herzlich willkommen mitzuwirken, als Bürgerin und Bürger oder Mitglied.

Weitere Informationen folgen.

Wir wünschen allen ein FROHES FEST und ein GLÜCKLICHES NEUES JAHR.



# INFO Rathausneubau

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen,

bestimmt habt ihr in den letzten Wochen von der Initiative zum Erhalt des alten Rathauses in der Samtgemeinde Neuenkirchen gehört und/oder in der Presse darüber gelesen.

Mittlerweile ist das Rathaus abgerissen, ein neues wird gebaut.

Warum ein Flyer? Da die Verwaltung unsere Informationen zum Verlauf des Bürgerbegehrens, der Unterschriftensammlung und der Gespräche mit Politik und Verwaltung im Samtgemeindeblatt „Samtgemeinde aktuell“ erfahrungsgemäß nicht veröffentlichen wird, haben wir uns entschlossen, diesen Flyer allen Haushalten der Samtgemeinde Neuenkirchen zukommen zu lassen.

Euer Team Bürgerinitiative



Das Rathaus, in Neuenkirchen, erbaut 1974, in dem die Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen ihren Sitz hatte gibt es nicht mehr.



### VORGESCHICHTE

Das Thema Sanierung oder Neubau des Rathauses in Neuenkirchen beschäftigt Politik und Verwaltung der Samtgemeinde bereits einige Jahre.

2018/19 wurde eine Vergleichsrechnung zwischen einer Sanierung mit Anbau einerseits und einem Neubau andererseits durch ein externes Büro (Architektenbüro Schröder, Merzen) auf Basis von Zahlen aus 2016 aufgestellt. Als reine Baukosten für eine Sanierung mit Anbau wurden Kosten in Höhe von 3,2 Mio. € und für einen Neubau von 3,5 Mio. € ermittelt.

Politik und Verwaltung befassten sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der beiden Varianten. Es überwogen hierbei die Vorteile der Neubauvariante. 2019 wurde der Grundsatzbeschluss zum Rathausneubau auf Basis der Kostenberechnung aus 2016 gefasst.

### CHRONOLOGIE BÜRGERBEGEHREN

#### **10. Juli 2021**

Im Bersenbrücker Kreisblatt erscheint der Artikel „Rat bewilligt 6,5 Millionen Euro für neues Rathaus“.

#### **27. Juli 2021**

Es verstärkt sich bei einigen Bürgerinnen und Bürgern der Gedanke, etwas gegen den Rathausneubau mit den geplanten hohen Kosten unternehmen zu müssen. Ein Bürgerbegehren soll auf den Weg gebracht werden.

#### **18. August 2021**

Der Verein Mehr Demokratie e. V. wird zur Beratung/Unterstützung in puncto Bürgerbegehren kontaktiert.

#### **26. August 2021**

Es findet ein Beratungsgespräch mit der Samtgemeindebürgermeisterin zum Bürgerbegehren gemäß § 32 NKomVG statt.

#### **1. September 2021**

Die Einleitungsanzeige zum Bürgerbegehren gegen den Neubau des Rathauses in der Samtgemeinde Neuenkirchen gemäß § 32, 3, Satz 4 NKomVG wird bei der Samtgemeinde eingereicht. Verbunden damit wird die Vorabprüfung gemäß § 32, 3, Satz 5 NKomVG beantragt, um vor Beginn der Unterschriftensammlung Klarheit über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu haben.

#### **14. September 2021**

Der Samtgemeindeausschuss stellt fest, dass die Anforderungen an die Begründung des Bürgerbegehrens unzulässig sind.



#### **27. September 2021**

Die Zahlen und Fakten der ablehnenden Begründung auf dem Unterschriftenformular für das Bürgerbegehren sind überarbeitet, mit Mehr Demokratie e. V. abgestimmt und die Einleitungsanzeige zur erneuten Vorabprüfung im Rathaus abgegeben.

#### **4. Oktober 2021**

Verwaltung und Politik setzen zur Information der Bürgerinnen und Bürger einen Faktencheck online, der sich überwiegend an Aussagen, Begründungen und Fragen, die von der Bürgerinitiative formuliert wurden, orientiert.

#### **13. Oktober 2021**

Der Samtgemeindeausschuss stellt fest, dass das angezeigte Bürgerbegehren unzulässig ist, weil es sich auf einen nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 NKomVG unzulässigen Gegenstand bezieht.

**Eine trotzdem begonnene Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren wird fortgesetzt mit dem Ergebnis von 1.400 Bürgerinnen und Bürgern, die gezeichnet haben.**



### CHRONOLOGIE BÜRGERINITIATIVE (BI)

#### **21. Oktober 2021**

Es findet ein Termin mit einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht statt, der beauftragt wird, die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen.

#### **28. Oktober 2021**

Der Druck aus der Bevölkerung veranlasst Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, die BI zu einem runden Tisch einzuladen. Ziel mit Blick nach vorne ist ein Austausch/eine Diskussion zur Kostenreduzierung beim Neubau.

#### **3. November 2021**

Ein CDU-Mitglied schlägt ein Treffen zur Sichtung von Einsparpotentialen vor. Der Termin findet nach kurzfristiger vorheriger Absage nicht statt.



#### **8. November 2021**

Die BI nimmt an der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates teil und präsentiert die gesammelten Unterschriften. Zudem werden Fragen zum Bauvorhaben gestellt.

#### **10. November 2021**

Der Fachanwalt teilt mit, dass, seiner Ansicht nach, eine Klage keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Die Initiatoren verzichten auf eine weitere Verfolgung.

#### **16. November 2021**

Die CDU lädt zu einem Vorgespräch zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses für Planen, Bauen und Umwelt mit den heimspiel architekten vor der CDU-Fraktionssitzung am 22. November 2021 ein. Die Einladung wird 3 Tage vor dem Termin zurückgenommen.

#### **23. November 2021**

Die BI nimmt an der Sitzung des Samtgemeindeausschusses für Planen, Bauen und Umwelt mit Anwesenheit von heimspiel architekten teil, die zur Beantwortung der Fragen der BI bestellt waren.

### UNSERE FRAGEN – IHRE ANTWORTEN

**Ist man bereit, Änderungen bezüglich der Planung im Hinblick auf die Reduzierung der Baukosten durchzuführen?**

Es gibt keine konkrete Antwort von Politik und Verwaltung auf diese Frage. heimspiel architekten erläutert die Gründe der Ablehnung:

Eine Umplanung, eine Änderung des Bauantrages und Neubearbeitung der Fördergelder würden den Baubeginn um sechs Monate verzögern.

heimspiel architekten weist darauf hin, dass mit einer Kostensteigerung von ca. 4,5 % pro Quartal zu rechnen ist (was aus unserer Sicht eine Steigerung von 13,5 % seit Juni 2021 bis zum voraussichtlichen Baubeginn Februar/März 2022 bedeutet).

**Wäre es nicht möglich, auf den parlamentarischen Bereich zu verzichten?**

Der von Verwaltung und Politik abgegebene Kommentar: Zu einem neuen Rathaus gehören ein Sitzungssaal und ein Trauzimmer. Die Einsparung bei Verzicht auf den parlamentarischen Bereich liegt bei ca. 400.000 €, wobei 50.000 € für eine neue Gartengestaltung abzuziehen wären, demnach nur 350.000 € Einsparung.

**Wie ist die Inneneinrichtung des neuen Rathauses für die zusätzlichen 800 m<sup>2</sup> mit nur geplanten 10.000 € umsetzbar?**

Die Aussage der Samtgemeindebürgermeisterin: Diese Zahl ist als Platzhalter zu sehen, die Summe könnte durchaus höher ausfallen.